

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Margareta Wolf (Frankfurt), Kerstin Andreae, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/6361 –**

### **Zölle auf Energiesparlampen aus China**

1. Ist der Pressebericht aus dem „Handelsblatt“ vom 30. August 2007 zutreffend, nach dem die Bundesregierung die EU-Kommission in der Entscheidung unterstützt, die Antidumpingzölle auf Energiesparlampen aus China um ein Jahr zu verlängern?

Ja. Die Verlängerung der bestehenden Antidumpingmaßnahmen entspricht in ihrer Ausrichtung europäischem Antidumpingrecht. Die EU-Kommission hat fortgesetztes Dumping und damit einhergehend Schädigung der Gemeinschaftsindustrie festgestellt. Die Bundesregierung unterstützt daher im Ergebnis den Vorschlag der EU-Kommission, die bestehenden Antidumpingmaßnahmen zu verlängern.

2. In welcher Weise hat die Bundesregierung auf die Entscheidung der EU-Kommission Einfluss genommen?

Der nunmehr vorliegende Kompromissvorschlag zur Verlängerung der Antidumpingmaßnahmen um ein Jahr ist das Ergebnis der Erörterung des Themas im Kollegium der Kommissare der EU-Kommission vom 29. August 2007.

Zuvor hatte Bundesminister Michael Glos mit Schreiben vom 3. Juli 2007 an Handelskommissar Peter Mandelson und den Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Günther Verheugen die grundsätzliche Bedeutung dieses Einzelfalles hervorgehoben.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus entsprechend den üblichen Verfahren insbesondere im Kreis der EU-Mitgliedstaaten dafür geworben, dass dieser Vorschlag mehrheitsfähig wird. Dieses Ziel scheint nach dem Ergebnis der Erörterungen im Beratenden EU-Antidumpingausschuss vom 14. September 2007 erreichbar zu sein.

3. Ist es zutreffend, dass es insbesondere darum geht, den Hersteller Osram vor Konkurrenz zu schützen, da dieser in Europa Energiesparlampen produziert?

Nein. Es geht in diesem Antidumpingfall ausschließlich um den regelgerechten und rechtmäßigen Schutz vor unlauterem und unfairem Wettbewerb in Form von festgestelltem Dumping.

4. Wie bewertet es die Bundesregierung, dass der Energiesparlampen-Hersteller Phillips dagegen für die Abschaffung des Zolls eintritt, da Phillips in China produziert?

Nach den der Bundesregierung hierzu vorliegenden Angaben importiert die Fa. Philips rund 80 Prozent ihrer in Europa angebotenen Energiesparlampen aus China und hat daher naheliegende Importeurinteressen, die aus ihrer diesbezüglichen Produktionsstandortverlagerung resultieren.

Zudem ist klarzustellen, dass alle Produzenten von Energiesparlampen in China in Antidumpingverfahren nach dem Antidumpingrecht gleich behandelt werden. Dabei kommt es nicht auf den Eigentümer bzw. die Eigentümerstruktur an. Das heißt, Unternehmen im chinesischen Eigentum, Gemeinschaftsunternehmen als Kooperationsform von chinesischen und ausländischen Investoren sowie im Alleineigentum europäischer Unternehmen stehende Produktionsstandorte in China werden nach den gleichen „Spielregeln“ beurteilt. In Abhängigkeit vom festgestellten Ausmaß des Dumpings können dann ganz unterschiedliche Antidumpingzölle für die einzelnen Unternehmen festgelegt werden. So hat beispielsweise einer der größten chinesischen Produzenten von Energiesparlampen wegen festgestelltem „de minimis“-Dumping für seine Exporte in die Europäische Gemeinschaft keinen Antidumpingzoll zu entrichten, während für das Joint-Venture-Unternehmen von Philips in China ein vergleichsweise höherer Antidumpingzoll entsprechend den Regeln des Antidumpingrechts festgelegt wurde, der aber noch deutlich unter dem für China landesweit geltenden Antidumpingzollsatz liegt.

5. Welchen Einfluss hat die Entscheidung, den Zoll und die damit verbundenen höheren Preise für Energiesparlampen auf die Emissionen von CO<sub>2</sub> zu verlängern ?

Erfahrungen mit den bestehenden Antidumpingzöllen bei Energiesparlampen aus China belegen, dass diese Produkte weiterhin zu vergleichsweise günstigen Konditionen von den Verbrauchern erworben werden können. Die Auswirkungen der Entscheidung, den Antidumpingzoll wegen fortgesetzten Dumpings und damit einhergehend der Schädigung der Gemeinschaftsproduktion weiterhin zu erheben, dürften daher keinen messbaren Einfluss auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen der EU haben.

6. Wie wirkt sich die Beibehaltung des Zolls auf die Klimaschutzstrategie der Bundesregierung aus?

Im Rahmen der Klimaschutzstrategie der Bundesregierung soll auch die schnellere Marktdurchdringung mit energieeffizienten Produkten gefördert werden. Bei der Beurteilung eines Produktes spielen neben den energetischen Eigenschaften jedoch auch umwelt-, gesundheits- und qualitätsbasierte Aspekte eine Rolle, die insgesamt abgewogen werden müssen.

Dabei können aber nur hochwertige und umweltfreundlich produzierte Energiesparlampen mit langer Haltbarkeit einen nachhaltigen Beitrag zum Umwelt- bzw. Klimaschutz leisten. Zudem zeigen die Erfahrungen in einer Vielzahl von anderen Antidumpingverfahren, dass vielfach Importprodukte nicht unter Umweltstandards hergestellt werden, wie sie in der Europäischen Gemeinschaft üblich sind.

7. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass der Handel mit kostengünstig im Ausland hergestellten energiesparenden Produkten einen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann?

Ja.

Dieser Handel darf aber nicht durch unlautere Wettbewerbsmaßnahmen verfälscht sein. Nach EU-Recht sind grundsätzlich immer dann handelspolitische Schutzmaßnahmen zu ergreifen, wenn es darum geht, einer Schädigung eines Wirtschaftszweiges in der Gemeinschaft durch unlauteren und unfairen Wettbewerb entgegenzuwirken.

